



# Der Kindeswohlvorrang im Verwaltungshandeln - Konzepte für die Praxis am Beispiel der LHS Stuttgart





## Gliederung

1. Kinderrechte in der Landeshauptstadt Stuttgart
2. Kinderbeauftragte und ihre Aufgaben
3. Maßnahmen zur Umsetzung von Art. 3 Abs. 1 UN-KRK
4. Pilotprojekt Schulverwaltungsamt – Kinderrechte im Verwaltungshandeln



# 1. Kinderrechte in der Landeshauptstadt Stuttgart – verbindliche Beschlüsse

- Beschluss **Konzeption** „Kinderfreundliches Stuttgart 2015-2020“ – stadtweite und ämterübergreifende Leitziele und Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der Kinderrechte beschlossen, die seitdem systematisch verfolgt und umgesetzt werden
- Beschluss **Aktionsplan** „Kinderfreundliche Kommune - Lokale Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention 2020-2022“
- Beschluss **Gesamtkonzept Kinderbeteiligung** (21.07.22)
- Beschluss **Weiterentwicklung Jugendbeteiligung** (29.09.22)
- Abschlussbericht zum **Aktionsplan** „Kinderfreundliche Kommune - Lokale Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention 2020-2022“ – Mitteilungsvorlage im April 2023
- Derzeit Erarbeitung der haushaltsrelevanten Mitteilungsvorlage zum **Aktionsplan** „Kinderfreundliche Kommune - Lokale Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention 2024-2026“



# Aktionsplan/Siegel Kinderfreundliche Kommune

32 Maßnahmen in 6 Handlungsfeldern

<https://www.stuttgart.de/buergerinnen-und-buerger/kinder-und-jugendliche/kinderfreundliches-stuttgart/aktionsplan-kinderfreundliche-kommune.php>

Themen finden sich in fast allen Ämtern und Bezirken z. B. Sicherheit, Sauberkeit, Gesundheit, Stadtraum, Natur, Verkehr, Bildung, Freizeit etc.

Wichtige Maßnahmen inhaltlicher und struktureller Rahmenbedingungen:

- Kinderrechte in die Hauptsatzung der Stadt Stuttgart aufnehmen
- Stärkung der Kinderbeauftragten durch Ressourcen- und Kompetenzerweiterung
- Kinderrechte im Verwaltungshandeln (Qualifizierung von Schlüsselpersonen)
- Fortbildung Partizipation für Schlüsselpersonen
- Gesamtkonzept Kinderbeteiligung





## Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Stuttgart

- „Kinder sollen, Jugendliche müssen beteiligt werden (§ 41 a Gemeindeordnung BW.)
- „Die Verwaltungsorgane beteiligen die Bürger\*innen sowie Einwohner\*innen, einschließlich Kinder und Jugendliche im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. (Hauptsatzung der Landeshauptstadt Stuttgart §1, Abs. 2)
- Gesamtkonzept Kinderbeteiligung (GRDrs398/2022 Beschluss vom 21.07.2022)
- Weiterentwicklung Jugendbeteiligung (GRDrs 343/2022 Beschluss vom 29.09.2022)



## Gemeinderat Verwaltung

### Kinder- und Jugendinteressenvertretung durch Erwachsene

durch den\*die Kinderbeauftragte der Landeshauptstadt, Kinderbeauftragte der Ämter, Bezirke und Eigenbetriebe, die Koordinierungsstelle Jugendbeteiligung, das Jugendamt und weitere Personen, die Kinder- und Jugendinteressen in den Beteiligungsformaten vertreten

#### Stadtweite Kinderinteressenvertretung durch Kinder Stuttgarter Kinderversammlung

#### Stadtweite Interessenvertretung durch Jugendliche Jugendgemeinderat Stuttgart

Kinderbefragungen

Regelmäßige  
**Kinderbeteiligung in den Stadtbezirken**

alle 5-7 Jahre (vgl. GRDRs 852/2016)

Beteiligung in Einrichtungen wie Schulen, Kitas, Jugendhäuser

Beteiligung bei Spiel- und Bewegungsflächen

Beteiligung bei Stadtplanung und -sanierung

Beteiligung bei Bau und Sanierung von öffentlichen Einrichtungen, insbesondere von Kitas, Schulen und Kindereinrichtungen

Beteiligung Anlass-Themen-, Zielgruppenbezogen

Projektbezogene Kinder- und Jugendbeteiligung durch **Aktionsgruppen** für 11-21-Jährige

Beteiligung bei Spiel- und Bewegungsflächen

Beteiligung bei Stadtplanung und -sanierung

Beteiligung bei Bau und Sanierung von öffentlichen Einrichtungen, insbesondere von Schulen und Jugendeinrichtungen

Beteiligung Anlass-Themen-, Zielgruppenbezogen

Regelmäßige  
**Jugendbeteiligung in den Stadtbezirken**

**Jugendräte** in den Stadtbezirken

**Jugendforen**

Beteiligung in Einrichtungen wie Schulen, Jugendhäuser

Jugendbefragungen und Hearings

**Regelmäßige Kinderbeteiligung**

**Projektbezogene Kinderbeteiligung**

**Projektbezogene Jugendbeteiligung**

**Regelmäßige Jugendbeteiligung**

## 2. Kinderbeauftragte und ihre Aufgaben





- Seit 2004 gibt es Kinderbeauftragte in (fast) allen Ämtern und Bezirken, sowie ausgewählten Eigenbetrieben und Einrichtungen
- 2020 haben Kinderbeauftragte zusätzlich einen 10% Stellenanteil für diese Aufgabe erhalten, die direkt oder zur Unterstützung im Umfeld angesiedelt sind
- Organisationsverfügung und Aufgabenbeschreibung (27.05.2020)
- Kommunikation mit den Amtsleitungen
- Aufgaben sollen in Arbeitsplatzbeschreibung/ Dienstverteilungsplan verankert sein



# Aufgaben der Kinderbeauftragten

- beraten die Amtsleitung/Abteilungsleitungen bei kinderspezifischen Themen
- bewerten Vorgänge hinsichtlich der Frage, ob Kinder betroffen sind und leiten ggf. weitere Schritte ein
- sorgen für die Partizipation von Kindern und Jugendlichen bei Themen, die diese betreffen, vgl. GemO § 41 a (1)
- führen bei zentralen Fragen eine Interessenabwägung im Sinne des Kindeswohlvorrangs durch
- Kinderbeauftragte sorgen für kinderfreundliche Rahmenbedingungen im Amt bzw. Bezirk (z.B. Spielecken in Wartebereichen, Still- und Wickelmöglichkeiten)
- Kinderbeauftragte nehmen verbindlich an den halbjährlichen Konferenzen teil und arbeiten in übergreifenden Fach- und Arbeitsgruppen mit

# 3. Maßnahmen zur Umsetzung von Art. 3 Abs. 1 UN-KRK





# Fortbildung zum Kindeswohlvorrang im kommunalen Verwaltungshandeln

- Fortbildung für die Kinderbeauftragten in allen Ämtern und Bezirken der Stadt Stuttgart (Pilotprojekt 02.02. bis 23.03.2021)

Schulungsreihe in sieben Teilen mit Themen wie z.B.: Recht, Verwaltung, Haltung sowie Umsetzung in die Praxisphase



## Ziele der Schulungsreihe

- Kinderbeauftragte erhalten umfassende Fakten rund um das Thema Kindeswohlvorrang/Kinderrechte.
- Kinderbeauftragte werden informiert, sensibilisiert und motiviert, sprich: fit gemacht, um ihr Wissen über die Kinderrechte an Kolleg\*innen in ihrem Amt weiter zu geben und dort Kinderinteressen zu vertreten.
- Umsetzung der Theorie in die Praxis



## Aufnahme in Fortbildungsprogramm

- Erstmalig 2022 im jährlichen Fortbildungsprogramm VuR 315
- Fortbildung soll regelmäßig 1x im Jahr angeboten werden

Powerpointpräsentation zur Erläuterung des Kindeswohlvorrangs im Verwaltungshandeln wurde entwickelt und allen Kinderbeauftragten zur Verfügung gestellt



## Vorgaben zur Prüfung des Kindeswohlvorrangs in organisatorischen Abläufen

### Checkliste mit Leitfragen

Verantwortlich: KB des Schulverwaltungsamtes, des Sozialamtes und des Amts für Stadtplanung und Wohnen

- Checklisten für verschiedene Ämterstrukturen entstehen und werden zur Verfügung gestellt

### Leitvermerke in amtsinternen Abläufen

- Amtsinterne Leitvermerke wurden erarbeitet
- Jeder Mitarbeiter\*in soll mit der Checkliste bei Entscheidungen arbeiten



# Neuer Aktionsplan 2024-2026; Handlungsfeld **Strukturelle Rahmenbedingungen**

- die nachhaltige Verstetigung der Kinderrechte im Verwaltungshandeln  
und weitere Maßnahmen sind vorgesehen



## Ziel der Maßnahmen

**Art. 3 Abs. 1 UN-KRK gilt es als Grundhaltung in der Stadtverwaltung zu verankern und entsprechend Strukturen zu schaffen, die diese unabhängig von handelnden Personen absichern**



# **“Pilotprojekt des Schulverwaltungsamtes der LHS Stuttgart - Kinderrechte im Verwaltungshandeln“**



## Strukturelle Einbindung der Kinderbeauftragten

- Alle 4-6 Wochen jour fixe mit der Amtsleitung
- Regelmäßiger Bericht in der Dienstbesprechung Amtsleitung-Führungskräfte
- direkter Zugang zu Mitarbeiter\*innen: Anfrage von Informationen, Fachexpertisen, Einbindung in Projekten, Beratung, Auftragserteilung
- Steuerung sämtlicher „Kinderthemen“ innerhalb des Amtes und Bindeglied zu externen Kooperationspartnern wie Schulen, Trägern der Jugendhilfe und Landesbehörden



## Pilotprojekt zu Art. 3 UN-KRK

- Projektgruppe und übergeordnete Projektleitungsgruppe
- Ansprechpartner\*innen (Führungskräfte) für Kinderrechte in jedem Sachgebiet und Schulung
- Prüfen von Gemeinderatsvorlagen im Hinblick auf die Berücksichtigung und Umsetzung der Kinderrechte
- Leitvermerk, der dieses aufgreift und Checkliste als Prüfinstrument im täglichen Tun, bei Projektvorhaben, Konzeptionen, etc.
  - Umsetzung der Kinderrechte im Verwaltungshandeln als Selbstverständnis eines/r jeden Mitarbeiters/in
  - Alle GR-Vorlagen gehen zur Prüfung über die Kinderbeauftragte des Schulverwaltungsamtes



## Ziele des Pilotprojektes

- Mehr Bewusstsein und Sensibilisierung für die Kinderrechte und deren Beachtung im Verwaltungshandeln wecken
- Führungskräfte und Mitarbeitende für Themen sensibilisieren
- Regelmäßige Reflexion (Struktur, Prozesse)
- In der Praxis Erfahrungen sammeln, wie ein Prüfinstrument (Checkliste) in allen Ämtern etabliert werden könnte
- Üben der Dokumentation der Prüfung
- Auswirkungen auf die personellen Ressourcen analysieren



## Haltung des Schulverwaltungsamtes

- Kindeswohl ist zentrales Thema bei den Aufgaben des Amtes und spiegelt sich in der täglichen Arbeit, bei der Entwicklung von Prozessen, Bauvorhaben und Projekten wieder
- Schüler\*innen sind unsere Kunden und unsere Arbeit soll dem Wohle der Schüler\*innen dienen
- Kinderrechte wie Bildungsgerechtigkeit, Recht auf Freizeit Spiel und Erholung, Recht auf Partizipation, Inklusion, etc. werden auch jetzt schon vielfältig berücksichtigt
- Schulung soll alle Mitarbeiter\*innen und Führungskräfte noch mehr für die Bedürfnisse der Kinder sensibilisieren und in ihren Arbeitsprozessen stärken



## Weitere im Amt geplante Prozesse

- Entwicklung eines neuen Amtsleitbilds unter Einbeziehung der UN-Kinderrechtskonvention
- Entwicklung eines standardisierten Kinder- und Jugendbeteiligungsverfahrens für Planungsprozesse bei Neubauten, Sanierungsvorhaben und Außengeländen
- Entwicklung neuer Raumausstattungsstandards unter Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen
- Aufnahme eines Bausteins Kinderrechte und Partizipation im gemeinsamen Fortbildungsprogramm für Lehrer und Lehrerinnen und Träger der Jugendhilfe



- Partizipation von Jugendlichen in einem „Brennpunktstadtteil“ zur Erarbeitung von Regeln für eine Schulhoföffnung zusammen mit Hausmeister\*in, mobiler Arbeit, Träger der Jugendhilfe, Schulen.
  - Für dieses Projekt werden zusätzliche personelle Ressourcen im Schulverwaltungsamt benötigt, die für den Doppelhaushalt 2024/25 angemeldet werden.
  - Aufnahme des Projektes in die Fortschreibung des Aktionsplans Kinderfreundliche Kommune in Abstimmung mit dem Kinderbüro

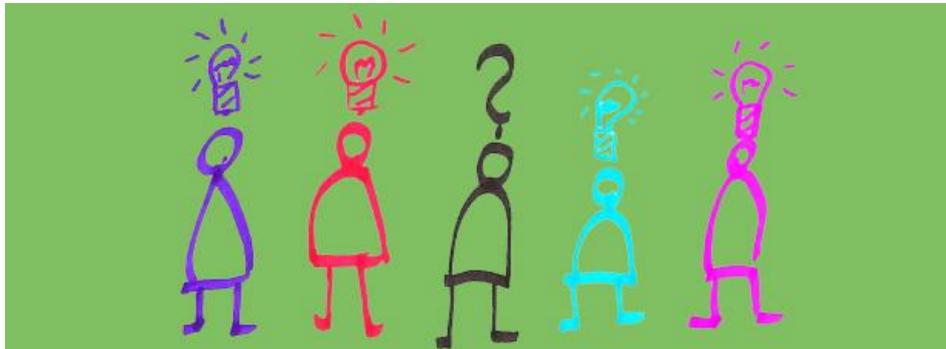
# Erfahrungen zur Anwendung der Checkliste und Sichtbarmachung der Berücksichtigung von Kinderrechten in Gemeinderatsvorlagen



- Bewusstwerden, dass Kinderrechte in der täglichen Arbeit bereits in der Abwägung mit einfließen
- Kolleg\*innen fällt die Bearbeitung der Checkliste sichtlich leicht und sie sind mit großem Engagement dabei und bearbeiten die Checkliste sehr selbständig und gewissenhaft
- Mehrwertempfinden der eigenen Arbeit („wir erfüllen Kinderrechte und das ist sehr wichtig“); unsere Arbeit gewinnt an Sinn und Bedeutung
- Stadtkämmerei ist aufgefallen ist, dass die Umsetzung von Kinderrechten neuer Bestandteil unserer GR-Vorlagen ist, Erkenntnis, dass die Umsetzung von Kinderrechten im Verwaltungshandeln eigentlich für alle Ämter verbindlich ist
- Gewinnbringende Vernetzung mit anderen städtischen Stellen und Trägern zur Umsetzung der Kinderrechte



Haben Sie noch Fragen?



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!